

Niederschrift

über die 03. öffentliche Sitzung des Finanz- und Kommunalausschusses der Stadt Friedrichstadt am 22.05.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Friedrichstadt.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Tobias Tietgen

stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender	Bernd-Roland Hündorf
Stv. Ausschussvorsitzender	Heiko Schönhoff
/Stadtverordneter	
Stadtverordnete	Bärbel Hammer
Bürgerl. Mitglied	Dietrich Jacobs
Stadtverordneter	Björn Jensen
Stadtverordneter	Bastian Winkelmann
Stadtverordnete	Sonja Wulff (für das brgl. Mitglied Kirsten Bachrodt)

Entschuldigt fehlt:

bürgerliches Ausschussmitglied Kirsten Bachrodt

Außerdem sind anwesend:

Stadtverordneter	Uwe Eisenmann
Stadtverordneter	Walter Reimers
Bürgerl. Mitglied	Jens Burmester
Bürgerl. Mitglied	Wernfried Knutzen
Stadt Friedrichstadt/Bauhof	Herr Endrulat
Stadt Friedrichstadt/Personalrat	Herr Klomann
Amt Nordsee-Treene	Frau Postel (Protokollführung)

2 Zuhörer*innen

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
 - 2.a. Dringlichkeitsanträge
 - 2.a.a. Dringlichkeitsanträge: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Tagesordnungspunktes 10 d "Beratung über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Erhöhung der Parkgebühren" - hier: 10 d.c.: Beratung und Beschlussfassung über die einnahmen- und verkehrsregulierende Erhöhung der Parkgebühren
 - 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 02. Sitzung am 07.12.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen aus dem Ausschuss
6. Bericht des Ausschussvorsitzenden

**03. Sitzung des Finanz- und Kommunalausschusses der Stadt Friedrichstadt am
22.05.2024**

7. Beratung und Beschlussfassung über die künftige Ausbildung von Straßenwärtern (hier: kommunaler Bauhof) - (Grundsatzbeschluss als Empfehlungsbeschluss)
8. Beratung und Beschluss über die weitere Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG (Empfehlungsbeschluss)

nicht öffentlich

9. Personalangelegenheiten
- 9.a. Personalangelegenheiten
- 9.b. Personalangelegenheiten
- 9.c. Personalangelegenheiten
- 9.d. Personalangelegenheiten
- 9.e. Personalangelegenheiten
- 9.f. Personalangelegenheiten
- 9.g. Personalangelegenheiten
10. Finanz- und Vertragsangelegenheiten
- 10.a. Finanz- und Vertragsangelegenheiten
- 10.b. Finanz- und Vertragsangelegenheiten
- 10.c. Finanz- und Vertragsangelegenheiten
- 10.d. Finanz- und Vertragsangelegenheiten
- 10.d.a. Finanz- und Vertragsangelegenheiten
- 10.d.b. Finanz- und Vertragsangelegenheiten
- 10.e. Finanz- und Vertragsangelegenheiten
11. Finanz- und Vertragsangelegenheiten
12. Finanz- und Vertragsangelegenheiten

öffentlich

13. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Der Ausschussvorsitzende verweist auf einen aus seiner Sicht als Dringlichkeitsantrag einzustufenden Sachverhalt:

2.a.a. Dringlichkeitsanträge: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Tagesordnungspunktes 10 d "Beratung über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Erhöhung der Parkgebühren" - hier: 10 d.c.: Beratung und Beschlussfassung über die einnahmen- und verkehrsregulierende Erhöhung der Parkgebühren

Der Ausschussvorsitzende verweist auf einen aus seiner Sicht vorliegenden als Dringlichkeitsantrag einzustufenden Sachverhalt:

"Die Stadt Friedrichstadt gibt für den Bereich Tourismus etwa 400.000€ aus. Die Einnahmen belaufen sich aber nur auf etwa 100.000€. Die Touristen müssen verstärkt zu den verursachten Kosten herangezogen werden. Durch die vorgeschlagene geringfügige Anhebung der Parkgebühren könnte die Stadt im Jahr 40.000€ bis 50.000€ im Jahr zusätzlich einnehmen. Die Erstellung eines Parkraumkonzeptes für die Innenstadt wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Ordnungswesen verwiesen. Bis dieses allerdings erstellt ist können noch Jahre vergehen. Außerdem sind die Ausgaben der Stadt durch verschiedene Maßnahmen erheblich gestiegen."

Er hat den Dringlichkeitsantrag bzw. den Beschluss wie folgt formuliert; dieser ist allen Mitgliedern des Ausschusses nachträglich zum Versand der Einladung zugegangen:

Auf den Außenparkplätzen

P1: Seebüll

P2: Am Deich

P3: Alter Hafen

werden im Moment folgende Parkgebühren fällig:

Die 1. Stunde kostet: 1 Euro und jede weitere Stunde 0,50 Euro bis max. 10 Std. 5,50 Euro.

In Anbetracht der gestiegenen Aufwendungen für Personal, Müllentsorgung und Vorhaltung der Parkeinrichtungen und der fälligen Umsatzsteuer für Parkgebühren ab Herbst werden folgende Erhöhungen der Parkgebühren der Stadtverordnetenversammlung zur schnellstmöglichen Umsetzung empfohlen:

P1 und P3:

Je Stunde 1 Euro bis max. 10 Std. also 10 Euro.

P2:

Einrichtung einer „Brötchentaste“: 30 min kostenfrei, danach je Stunde 1 Euro bis max. 10 Euro

03. Sitzung des Finanz- und Kommunalausschusses der Stadt Friedrichstadt am 22.05.2024

Es wird als Gegenargument für die vermeintliche Dringlichkeit angeführt, dass das Problem aus verkehrsregulierender Sicht seit Jahren bzw. Jahrzehnten bekannt ist. Ferner wird auf die neu gegründete Arbeitsgruppe des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Ordnungswesen verwiesen; die Erhöhung müsse im Gesamtkontext betrachtet werden.

Sie würde zudem aufgrund des hohen Verschuldungsgrades derzeit einen Tropfen auf dem heißen Stein darstellen; ferner wäre es fraglich wie schnell die zuständige Firma den Auftrag aufgrund der Auftragslage umsetzen könne (Programmieren der PSA).

Zum aktuellen Zeitpunkt hält man dies für nicht ausreichend überlegt. Ferner konnte eine generelle Anlage zur Thematik fristgerecht mit der Einladung übersandt werden. In diesem Zusammenhang hätte man also auch schon vorher die Erhöhung der Parkgebühren als Überlegung anführen können.

Es werden nachfolgend über einen längeren Zeitpunkt persönliche Auffassungen ausgetauscht.

Stadtverordneter Bastian Winkelmann regt in diesem Zusammenhang an, dass man doch bitte die Redezeit in Bezug auf persönliche Auffassungen begrenzen möge.

Über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
7	7	1	6	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Dringlichkeitsantrag wird abgelehnt.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende schlägt vor, die TOPs 9, 10, 11 und 12 (u.a. Personalangelegenheiten, Vertrags- und Finanzangelegenheiten) nicht öffentlich zu beraten, da dort personenbezogene Daten Dritter u.a. datenschutzrelevante Sachverhalte angesprochen werden.

Die wird vom Ausschuss einstimmig beschlossen.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 02. Sitzung am 07.12.2023

Die Niederschrift ist allen zugegangen. Änderungsbedarf wird nicht gesehen. Sie wird vom Ausschuss beschlossen.

4. Einwohnerfragestunde

- Die Protokolle der folgenden Sitzungen fehlen noch auf der Internetseite:
Einwohnerversammlung März 2024
Stadtverordnetenversammlung Februar 2024
Bauausschuss Februar 2024

03. Sitzung des Finanz- und Kommunalausschusses der Stadt Friedrichstadt am 22.05.2024

- Es wird sich nach dem anhaltenden Defekt der Straßenbeleuchtung erkundigt. Hier sind eine beauftragte Firma und der Bauhof mit der Fehlerbehebung beschäftigt.
- Es wird sich erkundigt, weshalb der Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht in der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2023 nicht protokolliert worden ist. Der soeben unter TOP 3 erfolgte Beschluss wird daher in Bezug auf die Richtigkeit hinterfragt. Hintergrund ist, dass eine Person aus dem Publikum, die nicht der Fraktion der Grünen angehört und nicht Mitglied im Ausschuss (auch in keinem der anderen Ausschüsse) ist, im Rahmen der Einwohnerfragestunde Fragen bezüglich des Haushaltsplans 2024 gestellt habe, der bis dato aber jedoch nur als nicht-öffentliches Entwurfspapier für die Stadtverordneten und die Mitglieder der betroffenen Ausschüsse vorgelegen habe.

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, er sei nicht der Verfasser der Niederschrift und hält den angesprochenen Punkt auch nicht für relevant. Es wird als Gegenargument vorgebracht, dass er das Schriftstück jedoch Korrektur zu lesen habe und es letztlich freizugeben hat.

Die betroffene Person, welche Mitglied der Grünen ist (Bündnis 90/Die Grünen), ist anwesend und erkundigt sich, welche Gesetzesgrundlage dieser Behauptung zugrunde liegt, dass sie das Papier nicht hätte einsehen dürfen.

Es wird mitgeteilt, dass sie nicht der Fraktion der Grünen angehöre und den zu jenem Zeitpunkt lediglich als Entwurfspapier vorhandenen gewesenen Haushaltsplan, der aufgrund der „Entwurfsfassung“ als noch nicht-öffentliches Papier eingestuft worden war, deshalb nicht hätte sichten dürfen (Hinweis: Der Stellenplan lag in der späteren öff. Form und ohne Namen vor).

Diese Thematik wird zwischen den beiden Einwohnern, dem Ausschussvorsitzenden (Bündnis 90/Die Grünen) und einigen der Ausschussmitgliedern eingehend diskutiert. Es herrschen unterschiedliche Auffassungen zur Relevanz und Gesetzeslage vor.

Der Vorsitzende sieht sich mit einer aus persönlichen Gründen motivierten Negativkampagne gegenüber den Grünen konfrontiert.

Dies verneint der vorbringende Einwohner vehement. Der vorbringende Einwohner zeigt sich angesichts der Auffassung des Ausschussvorsitzenden und der Unkenntnis sowie des Verhaltens der betroffenen Person bzw. deren Selbstverständnis in Bezug auf den Zugang zu noch nicht veröffentlichten Entwurfspapieren irritiert, dies u.a. da jene Personen grundsätzlich in der Vergangenheit selbst dazu neigten mit Gesetzesparagrafen Thematiken zu hinterfragen bzw. stets auf die Rechtmäßigkeit im Umgang mit politischen Themen hingewiesen haben.

Die Ausschussmitglieder distanzieren sich in diesem Sachverhalt von der Auffassung des Ausschussvorsitzenden. Sie danken dem vortragenden Einwohner für den Hinweis und entschuldigen sich dafür, dass sie dies in der Niederschrift übersehen haben bzw. ihnen dies nicht aufgefallen ist, ehe sie die Niederschrift beschlossen haben.

Der Ausschuss und der vorbringende Einwohner einigen sich wie folgt:

- Der Entwurf des Haushaltsplans wurde in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen versehentlich als für Personen außerhalb der Fraktion zugängliches Papier eingestuft, da er grundsätzlich nach dem Beschluss ohnehin vom Inhalt her öffentlich einzusehen ist.
- Man werde sich vermehrt noch einmal mit dem Thema Datenschutz beschäftigen.
- Der Sachverhalt wird einhellig als Fehler, aber vom Rang her aufgrund der Datenart als nicht relevant für ein weiteres Vorgehen eingestuft.
- Fehler dürfen gemacht werden, solange sie ohne schwerwiegende Folgen bzw. Folgen für Dritte erfolgen. Sie sind als solche zuzugeben und sachlich zu erörtern.

03. Sitzung des Finanz- und Kommunalausschusses der Stadt Friedrichstadt am 22.05.2024

Des Weiteren wird moniert, dass TOP 2b in besagter Sitzung inhaltlich erst später erfolgt sei. Dieser müsse in der Niederschrift hinter TOP 9 eingefügt werden. Erst dann wurde die Nicht-Öffentlichkeit vom Ausschussvorsitzenden zur Beschlussfassung angeführt, da dieser TOP im Vorwege vom Ausschussvorsitzenden aus Versehen übergangen worden war.

Der Ausschuss einigt sich auf die oben besprochenen Punkte.

5. Anfragen aus dem Ausschuss

Es liegen keine Anfragen vor.

6. Bericht des Ausschussvorsitzenden

Die Genehmigung des Haushaltes 2024 steht weiterhin aus (Prüfung durch die Kommunalaufsicht). Der Ausschussvorsitzende erläutert die Problematik und Auswirkungen des Verschuldungsgrades; u.a. die Fertigung einer Prioritätenliste für die kommenden Jahre und der schrumpfende Spielraum für freiwillige Aufgaben*.

**Selbstverwaltung der Kommunen gem. Artikel 28 des Grundgesetzes sowie § 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -)*

7. Beratung und Beschlussfassung über die künftige Ausbildung von Straßenwärtern (hier: kommunaler Bauhof) - (Grundsatzbeschluss als Empfehlungsbeschluss)

Herr Endrulat vom Bauhof erläutert den Sachverhalt aus seiner Sicht.

Ferner liegt seitens der Verwaltung folgender Beschlussvorschlag vor:

Die KGSt warnt bereits seit 2008 vor einem kommenden Fachkräftemangel. Mittlerweile hat diese Warnung die öffentliche Verwaltung entsprechend eingeholt. Die Auswirkungen werden überall sichtbar (leergelegter Arbeitsmarkt bzw. Konkurrenz aus der Wirtschaft oder anderen Verwaltungen, Qualitätsminderung bei der Arbeitskraft- und Flexibilität, Ausweichen auf Seiteneinsteiger, Überlastung des bestehenden Personals durch Einarbeitung von Seiteneinsteigern sowie Auffangen des Arbeitsvolumens von nicht besetzten Stellen, Anstieg von Krankheitstagen [Überlastung, arbeitsbedingte Depression], keine oder schleppende Bearbeitung von Vorgängen [u.a. Genehmigungen] Dritter, u.a.).

Siehe u.a.: https://www.kgst.de/documents/20181/34177/KGSt-JOURNAL_Sonderausgabe_KGSt-FORUM_2023.pdf/2044b442-8345-d054-53c1-ec7e82b81eb6?t=1708588943727, u.a. S. 20.

Auch, wenn die Stadt Friedrichstadt Empfängerin von Sonderbedarfszuweisungen ist und der finanzielle Spielraum gering, muss diese sich mit der Optimierung ihres Personalbestandes auseinandersetzen.

Aufgrund der o.g. Problematiken erscheint es daher ratsam, dass die Stadt Friedrichstadt aufgrund der vorhandenen Möglichkeiten im Bereich des Bauhofes (u.a. Meister kommunaler Bauhof bzw. Straßenwärter vorhanden), eigenes Personal ausbilden solle.

Dies erfordert eine Überprüfung der ausbildenden Stelle - hier: Des Bauhofes - in Bezug auf die Eignung durch die prüfende Stelle (Verwaltungsakademie Bordesholm [VAB]). Entsprechend kann eine Ausbildung eigenen Personals erst für das Jahr 2025 anvisiert werden.

Entsprechendes wäre u.a. zu beachten und im Anschluss an einen Grundsatzbeschluss zu prüfen:

03. Sitzung des Finanz- und Kommunalausschusses der Stadt Friedrichstadt am 22.05.2024

- Bereitschaft des Bauhofpersonals (lt. Mitteilung vorhanden)
- Abnahme des „Betriebes“ durch die VAB und Zulassung als ausbildende Stelle
- Partner im Rahmen der Ausbildung für Tätigkeiten, die gem. Vorgaben zu leisten sind, aber durch den Bauhof nicht wahrgenommen werden (hier denkbar: u.a. Straßenmeisterei oder Baufirma); Hinweis: Die Ausbildung eines expliziten Mitarbeiters kommunaler Bauhof durch die VAB ist noch neu in SH; bislang handelte es sich immer um Seiteneinsteiger (Straßenbau, etc.). Aufgrund des jedoch in den vergangenen Jahren vielfältiger gewordenen Aufgabenfeldes der kommunalen Bauhöfe wurde eine explizite Ausbildung erforderlich.
- Betreuungsbedarf (zeitliche Beanspruchung der Bauhofmitarbeitenden durch die Betreuung der/s auszub. Mitarbeitenden); Verhältnis: Mehrarbeit zu Mehrwert Ausbildung v. eigenem Personal.
- Jährliche Kosten (Ausbildungsmaterialien [u.a. Arbeitsleidung, Schrank], Vergütung, u.a.) bzw. Kosten auf drei Jahre gesehen insgesamt; inkl. zusätzliche Ausbildungskosten (Prüfungen, etc.)
- Übernahmeaussichten in Bezug auf die zukunftsorientierte Personalplanung der kommenden min. 5 bis 10 Jahre.

Dem Finanz- und Kommunalausschuss wird – vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland – angeraten, sich grundsätzlich dafür auszusprechen, dass die Stadt Friedrichstadt für das Jahr 2025 die Ausbildung eines Straßenwärters (hier Ausbildungsrichtung: Mitarbeiter kommunaler Bauhof) anstreben und dies entsprechend der Stadtverordnetenversammlung derart empfehlen möge.

Sobald seitens der Verwaltung (hier: Personalamt und insb. Bauhof) alle notwendigen Informationen zusammengetragen worden sind, die Kommunalaufsicht das Vorhaben grundsätzlich nicht ablehnt und eine Genehmigung trotz finanziell stark beanspruchter Haushaltslage in Aussicht stellt, und es sich überwiegend so darstellt, dass eine Ausbildung umsetzbar ist, wäre ein abschließender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu treffen. Sollte diese noch Erörterungsbedarf sehen, möge sie den Sachverhalt erneut an den Finanz- und Kommunalausschuss verweisen und um Erläuterungen etwaiger Fragen bitten.

Grundsätzlich äußert sich der Ausschuss positiv zu diesem Vorstoß; es müssten aber die Kosten sowie die grundsätzliche Schaffung der Stelle geprüft werden.

Herr Endrulat verweist in dieser Hinsicht darauf, dass in weniger als 10 Jahren ein nicht unerheblicher, rentenbedingter Personalbedarf entstehen wird.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8. Beratung und Beschluss über die weitere Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG (Empfehlungsbeschluss)

Den Ausschussmitgliedern liegen die Ergebnisse (Berechnungen) der potentiellen drei Varianten vor.

03. Sitzung des Finanz- und Kommunalausschusses der Stadt Friedrichstadt am 22.05.2024

- Variante 1: Verkauf aller Aktien, Ablösung Darlehen
- Variante 2: Kein Verkauf von Aktien, Verlängerung Darlehen um 5 Jahre
- Variante 3: Ablösung Darlehen durch Teilverkauf von Aktien

Seitens der Verwaltung wird Variante 2 empfohlen.

Begründung

Ein Verkauf aller Aktien (Variante 1) erscheint nicht sinnvoll. Aufgrund der Wertentwicklung der Aktie in der Vergangenheit ist davon auszugehen, dass der Wert der Aktie mindestens konstant bleibt. Sollte die Stadt sich später entscheiden, wieder Aktien zu erwerben, müsste sie die Aktien zu einem höheren Preis kaufen. Zudem entfällt bei einem zukünftigen Kauf ab einem gewissen Kontingent die Kapitalgarantie, so dass dann die Kommunalaufsicht einem Neukauf widersprechen dürfte.

Bei Variante 2 fällt die Garantiedividende zwar geringer aus als bei Variante 3, allerdings fällt der Gewinn bei Variante 2 bei Zahlung einer Zusatzdividende deutlich höher aus als bei Variante 3. In den letzten 10 Jahren wurde in 9 Jahren eine Zusatzdividende ausgezahlt. Zudem gilt auch bei Variante 3, dass bei einem evtl. späteren Kauf neuer Aktien ein höherer Kaufpreis zu zahlen wäre und ab einem gewissen Kontingent die Kapitalgarantie entfällt.

Der Ausschuss beschließt, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, dass diese wiederum beschließen möge, gem. Variante 2 die Beteiligung an der SH Netz AG um 5 Jahre zu verlängern.

Die Finanzierung erfolgt über die Verlängerung des Darlehens.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ende Öffentlichkeit der Sitzung

Für den weiteren Verlauf der Sitzung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.
Lediglich der Personalrat ist noch anwesend.

Nicht-öffentlich

9. Personalangelegenheiten Nebst Unterpunkte

[...]

10. Finanz- und Vertragsangelegenheiten Nebst Unterpunkte

[...]

11. Finanz- und Vertragsangelegenheiten

[...]

12. Finanz- und Vertragsangelegenheiten
[...]

Ende nicht-öffentlicher Teil

Öffentlich

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es sind keine Zuhörer*innen mehr anwesend.

13. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung

- Es wurde über organisatorische Maßnahmen im Bereich des Personalwesens beraten und beschlossen.
- Es wurde über die Inanspruchnahme rechtlicher Beratung in Bezug auf den Fachkräftemangel und die Entwicklung der generellen Entgelte im öff. Dienst (übertariflich) beraten und besprochen.
- Es wurde über einen Kaufvertrag beraten und beschlossen.
- Es wurde über einen bestehenden Erbbaurechtsvertrag beraten.
- Es wurde über die künftige Finanzwirtschaft der Stadt Friedrichstadt beraten (Bauvorhaben, Planungen, sonstige Projekte, Personalentwicklung, u.a. Aspekte mit fiskalischen Auswirkungen auf den negativen Haushalt); in Ermangelung einer vollständigen Auflistung aber noch nicht beschlossen.
- Es wurde über die Anschaffung eines elektrisch betriebenen Aufsitzrasenmähers (Akku), anstelle eines im Haushalt 2023 enthaltenen und schon genehmigten Verbrenners (der aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung 2023 noch nicht beschafft werden konnte) beraten; hier soll aber vorerst eine Vorführung abgewartet werden.

Bernd-Roland Hündorf
(Ausschussvorsitzender)

Femke Postel
(Protokollantin)